Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz

Band: 43 (1942)

Artikel: Beiträge zur alten Familienkunde des Kantons Schwyz

Autor: Weber, X.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-161316

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beiträge zur alten Familienkunde des Kantons Schwyz

von Dr. P. X. Weber

Literatur und Quellen

- 1. Der Geschichtsfreund, Mitteilungen des historischen Vereins der V Orte, zu denen bis zum 80. Band (1925) 7 einläßliche Registerbände geleiten (abgekürzt "Gfr.").
- 2. Mitteilungen des histor. Vereins des Kantons Schwyz (abgekürzt "Mittlg.").
- 3. Amtliche Sammlung der Eidgenössischen Abschiede (abgekürzt "Absch.").
- 4. Styger Martin, Wappenbuch des Kantons Schwyz.
- 5. Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz.
- 6. Quellenwerk zur Entstehung der schweiz. Eidgenossenschaft (abgekürzt "Schieß"). Weitere Literatur ist jeweilen beigefügt.
- 7. Staatsarchiv Luzern; Akten des Kantons Schwyz, Urkunden, Bürgerrechte, Urfehden und weitere Abteilungen.

Einleitung

Solche kantonale Aufstellungen erfordern vom Bearbeiter mehr Nachschlagens und Federlesens, mehr Zeitaufwand und Beharrungsvermögen, als es nach Außen den Anschein erweckt. Eine einleitende Erklärung mag daher über die Gründe aufhellen, die zu dieser Arbeit anspornten. Mannigfaltige Verbindungen mit Land und Leuten des Kantons haben mich allmählich dem Thema näher gebracht. Zur Ausarbeitung erachte ich mich einerseits durch eine eheliche Verbindung und andererseits als langjähriges Vorstandsmitglied des histor. Vereins der V Orte einigermaßen legitimiert. Das Interesse förderte beinebens nicht wenig die Bekanntschaft mit den Herren Kanzleidirektor Martin und Dr. Paul Styger selig, welch Letsterem ich mehrere Beiträge zum Druck des kantonalen Wappenbuches lieferte. Diese gehaltvolle und sehr verdienstliche Publikation birgt indessen als Pionierarbeit noch eine Reihe von Lücken und verbesserungsbedürftigen Angaben. Schon deshalb, weil die eidgenössischen Abschiede zu wenig berücksichtigt worden sind.

Die vorliegenden Beiträge zur alten Familienkunde des Kantons Schwyz sind kurz gehalten, um — in alphabetischer Reihenfolge geordnet — durch das Mittel neuer Hinweise und zahlreicher Ergänzungen zu Stygers Wappenbuch, die Erinnerung an möglichst viele Familien wachzuhalten, die in früheren Zeiten den Boden dieses alten eidgenössischen Standes bebauten und dessen Geschicke formten und tragen halfen. Wenn hier nur die Zeiten bis zum 17. Jahrhundert berücksichtigt worden sind, geschah es,weil diese Zeiten höheres Interesse finden. Dann aber auch, weil die Ausdehnung der Familien-Forschung bis in die Neuzeit diese Beiträge wegen der uferlosen Mehrarbeit verunmöglicht hätte. Sie gehen mithin an den um die schwyzerische Landes- und Archivkunde seit Jahren treu besorgten Herrn Major und alt Assessor Benedikt Hegner zur beliebigen Verwendung.

om Geschlecht ab dem Acker waren Werner und Peter beim Ueberfall auf Einsiedeln beteiligt (c. 1311). Schiefs II 579. — Von der Familie Ab Jberg waren des öftern Persönlichkeiten als Tagsatzungsboten, als Zeugen bei Verurkundungen oder als Schiedsrichter nach Luzern gelangt. Wenn aber die Chronik von Dettling von einem Ulrich Abiberg erzählt, daß er zu Luzern Regierungsrat war, so ist das nur teilweise richtig. Landammann Ulrich Ab. hatte eine Anna von Meggen aus der reichen Schultheißenfamilie zur Frau genommen. Nach seinem Ableben (1490) übersiedelte die Witwe mit ihrem Sohn Heinrich ab Jberg nach Luzern. Dieser heiratete Barbara Feer, wurde 1502 Stadtbürger, dann Großrat, nahm an den Feldzügen nach Novara und Besançon teil und fiel in der Schlacht zu Marignano. Dessen Sohn Jost gehörte mit seiner Frau Dorothea ander Allmend dem berühmten literarischen Zirkel der Bekrönungsbruderschaft an. Er verwaltete verschiedene Landvogteien, gelangte in den kleinenoder RegierungsRat, befehligte das erste Fähnlein der Luzerner bei Dreux und fiel bei einem Reiterangriff. (1562). Histor. biogr. Lex. d. Schweiz. — Das ausgestorbene Geschlecht am Feld aus dem Steinerviertel war 1439 durch Hans am Feld, als Neuner des geschworenen Gerichtes zu Schwyz, beim Schiedsurteil betr. die Alp Bärenzingel auf der Rigi beteiligt. (Staatsarchiv Luzern Fasc. 85). — Einen sonderbaren Namen führte das ausgestorbene Schwyzergeschlecht am Rigis, früher "im Ringkis" oder im Rigkes genannt. Es ist unter den frühesten Schwyzer Geschlechtern im 13. Jahrhundert nachweisbar. Heiri im Rinkis war in der Reformationszeit Wohltäter der Kirche Ingenbohl. Johann Balthasar und Johann Heinrich am Rigis von Schwyz nahmen im Jahr 1677 am Musegger Umgang in Luzern teil. (Schieß, Quellenbuch I Nr. 1358. Gfr. II 105). Aus dem Geschlecht an der Halden erscheint ein Werner als Käufer eines Gutes auf dem Stoß (1322) und

Paul als Landvogt im Rheintal (1528—30). (Schieß II 1129. — Eidg. Absch. IV 1 A 1542). Die **Annen** von Oberarth erscheinen urkundlich schon im 15. Jahrhundert. Werner war Mitglied des Rates, Bote nach Interlaken 1446 etc. Schiedsrichter 1451. (Gfr. 30, 261.33, 266. Absch. II, 205) und Abgeordneter zum Marchenstreit in Buonas 1449. — Die Angaben über das Geschlecht **auf der Maur** können ebenfalls ergänzt werden. So war ein Werner Tagsatzungsbote im Jahre 1479 (Absch. III 45), Ulrich folgte ihm in gleicher Eigenschaft nach in den Jahren 1483—96 (Absch. III), ein weiterer Ulrich folgte von 1521—48 (Absch. IV 1a—d) und Martin von 1529—48 (IV b—d). Der zuletzt genannte Ulrich war überdies Landvogt im Gaster 1530—32 und ein weiterer gleichen Namens Hauptmann zu Wyl 1584. (A. IV 2a 1440). Anton war Hauptmann in Frankreich 1536. (Staatsarchiv Luzern, Frankr. III).

Außer den Bachmann in den Höfen und March erscheint auch ein Bachmann von Schwyz auf dem diplomatischen Glatteis zwischen 1500 und 1520 (Absch. III 2, 469). — Das Geschlecht Baghart in den Höfen ist im Jahr 1538 durch einen Ammann vertreten (Gfr. 9, 137), es erinnert an den Baghartsturm (heute zur Gilgen Turm) in Luzern. — Das ausgestorbene Geschlecht Bäsi aus dem Altviertel mit dem Landammann Hans und ebenso die Erbfolge durch die Abiberg ist bekannt. Weniger dagegen die Tagsatzungsboten Hans und Heinrich Bäsi ums Jahr 1500, und der ausgezeichnete Wundarzt Besi zu Schwyz, der um 1477 lebte. (Absch. III 2, 159, 203, 224, 240 — 170 — Mitlg. 1889, 145 u. 1918, 31-3.) - Die von Bechi lebten im 14. Jahrhundert zu Morschach (Schief II 676, 1110). — Von der im 15. Jahrh. zahlreich vertretenen Familie der Berner ist zu sagen, daß Cueni B. von Seewen im Jahre 1450 das Gut Engiberg besaß. (Staatsarch. Luzern, Vogtkinder Recha. I 206 ff.) Jost Berner war Tagsatzungsgesandter 1488—1503 und Hans in den Jahren 1500—20. (Absch. III 1, 291 und III 2, 32, 203, 225). — Im Jahr 1560 empfahl sich ein Schulmeister Ulrich Blätteli von Arth als Schulmeister zu Luzern. Er schrieb sich Landmann zu Schwyz und stammte somit nicht aus dem Urner Geschlecht.

Die Familien **Betschger** und **Blürmann** von Arth sind im 14. u. 15. Jahrh. nachgewiesen. Gfr. 11 176. —

Aus dem Geschlecht Betschart seien genannt: Werner, Landvogt im Gaster 1554-56. Zacharias, Fendrich, war am Marchuntergang bei Küßnacht beteiligt, + 1595. Staatsar. Luzern, F. 85 und Akten. Jakob des Rates 1561, Landvogt im Gaster 1560, zu Uznacht 1562. Absch. IV 2a. Rudolf, 1559 alt Landvogt Maiental Absch. IV 1269. Leonhard, Landvogt im Gaster 1560, 1564, Obervogt zu Küfnacht 1572, zu Paradis 1574. Hans, Tagsatzungsgesandter nach Lugano 1582. Absch. IV 2a 770. — Bekannt sind die Vertreter des Geschlechtes Böil, Böl oder Beul in der March und in den Höfen, es tritt indessen im 14. Jahrhundert auch zu Arth und Steinen auf. Jost von Arth war Tagsatzungs Abgeordneter in den Jahren 1423 bis 1459 nach Baden, Luzern, Sitten, Beromünster und 1449 Abgeordneter zum Marchenstreit in Buonas. Absch. II 22, 33, 55, 299. Staatsarchiv Luzern, Urfehde Torman, daselbst das Siegel (nicht im Wappenbuch). — Aus dem Geschlecht Blum im Neuviertel befand sich Heinrich im Jahr 1392 unter den Exkommunizierten und Werner figuriert zwischen 1446 und 1468 unter den schwyzerischen Tagsatzungsboten nach Interlaken, Luzern, Bern, Einsiedeln, Konstanz. Gfr. 8, 75 Absch. II. — Bruning Peter war im Jahr 1281 unter den Zeugen beim Verkauf des Gutes Jessenen im Minstertal. Schieft I 1358. — Mathias Brunner des Rates, war 1462 Bote nach Stans. Absch. II 324. — Der Wirt Heini Büler v. Schwyz funktionierte 1453 als Zeuge zu Weggis. Die Familie stellte außerdem unter anderem die Tagsatzungsgesandten Leonhard 1541-48 und Ulrich 1459. Hauptmann Johann war 1617 Vogt zu Bischofszell. Absch. Il 298. IV 1 d 624, 646. Staatsarch. Luzern Fasc. 87. — Die Bürgler ihrerseits stellten zwischen 1500 und 1548 die Tagsatzungsboten Konrad und Hans. Absch. III und IV 1 d. - Auch die Familie Buri weist 1508 einen Tagsatzungsboten auf. Absch. II 2 421. —

Die Familie **Degen** aus dem Muotatal weist seit 1496 eine Reihe von Landvögten auf, unter andern Hans, Landvogt zu Bollenz 1508 (Leu, Lexikon). Von einem Johann [soll wohl heißen Martin (Leu Lex.)] Landvogt im Thurgau, erzählt Renward Cysat folgendes Abenteuer: Auf der Jagd auf der Berghöhe oberhalb Schwyz, auf einem Toten, habe er einst in einem fast engen Platz einen reißspießlangen Wurm gefunden, den er not halber angreifen mußte. Der Büchsenschutz traf aber nicht, worauf er mit

der Büchse focht und den Wurm nicht ohne Mühe und Gefahr umbrachte. Das hat Cysat "von ihm selber vor vil stattlichen personen erzählen hören". (Collectanea B 246 b). — Hans Dober von Küßnacht fiel zu Arbedo. Johann war 1579 alt Ammann (Gfr. 82, 96). Konrad, Ammann in Küßnacht 1697. (Mitlg. 1904.) -Hans von Togkenburg, Ritter und Landmann von Schwyz. Er war ein berühmter Wundarzt im ausgehenden 15. Jahrhundert und diente Kaisern und Königen mit seiner Heilkunst. Der Pfarrkirche von Schwyz schenkte er 1481 eine Reliquie vom Sarg des Heiligen Martin von Tours. Er war vermutlich jener uneheliche Sohn des letten Grafen von Toggenburg, der wegen dem Mangel, der an seiner Geburt haftete, das bedeutende väterliche Erbe nicht antreten konnte, aber immerhin mit guter Ausbildung und reichen Subsistenzmitteln ausgestattet worden war. (Mitlg. 1889 S. 145.) — Aus dem Geschlecht Trogner war Hans im Jahr 1500 Ammann und Tagsatzungsbote (Absch. III 2, 47). — Jenni Trute von Immensee wurde 1385 Bürger zu Luzern, Gfr. 75. - Ein Geschlecht Thuner existierte zwischen 1300 und 1614 zu Küßnacht. Die bekannteste Persönlichkeit aus dieser Familie war wohl die sogenannte "Seelenmutter von Küßnacht". Sie war eine nervöse Frau, welche als Geisterseherin weit über die Kantonsgrenzen bekannt war und im Jahr 1573 zu Schwyz hingerichtet und verbrannt wurde. Ueber sie schrieben Theod. v. Liebenau in den kath. Schweizerblättern 1889. Mittlg. 1905, 19 ff. und 1908.

Die **Eberhart** von Küßnacht sind seit mindestens 1434 nachweisbar. Töni Eberhart war Ammann daselbst 1470, 1474. Luzern stiftete ihm ein Glasfenster durch Hans Werni Wolf. Balthasar Eberhart, Landvogt an der Riviera und zu Bellenz gehörte den Unterällmigern des Artherviertels an. — Staatsarchiv Luzern, Urfehde Stocker. Lexikon Leu. — **Eichbach** Balthasar von Küßnacht verwaltete zwischen 1579 und 1599 das Schreiberamt und war im letzteren Jahr alt Untervogt. (Geschichtsfreund 82, 96 und Staatsarchiv Luzern Fasc. 85. — Heinrich **Elsener** war im Jahr 1594 alt Ammann zu Schwyz. (Staatsarchiv Luzern, Akten Schwyz VII.) — Oberhalb der Platte zwischen Schwyz und Steinen soll nach dem Historisch Biographischen Lexikon der Schweiz III 40 der Stammsitz der Herren von **Engiberg** gewesen sein. Diesem Geschlecht wird Gilg von Engiberg zu zuweisen sein, der 1378 eine

Urfehde seines Freundes Ulrich von Stouffach besiegelte. Das Siegel zeigt eine Lilie, ähnlich dem Wappen des Recta Gilg, Landammann 1383—9. Gilg von Engiberg war am 31. Juli 1381 Schiedsrichter im Alpstreit zwischen Entlebuch und Obwalden. (Theodor v. Liebenau, Akten zur Geschichte des Sempacher Krieges, Archiv f. Schweiz. Geschichte XVII 56). Er besiegelte auch, namens der Schwyzer Gesandten, den Vertrag zwischen Uri und Luzern wegen Johann von Mos von Uri und seiner Frau Margaretha in der Au von Luzern, 1398; wie er überhaupt zu verschiedenen Malen als Schiedsrichter beigezogen wurde, in Stans und Alpnacht 1395, 1397, 1398. Im Jahr 1404 erwarb er mit der seiner persönlichen Bedeutung entsprechenden ansehnlichen Einkaufssumme von 20 Florin 40 Mark das Luzerner Bürgerrecht. Bürge war Junker Peter von Mos, Schultheifs. Eidgen. Abschiede I 88, 92, 94, 95. — Geschichtsfreund 75, 45.

Der Familie Ehrler von Schwyz ist Werner, Pfarrer in Arth, zuzuweisen, ebenso der Hauptmann Wolfgang E. in Schwyz. Er ist mit seiner Frau und seinem Haus abgebildet, von einem Feldzug heimkehrend, auf einer Figurenscheibe im Landesmuseum. Er gehörte zu den französisch gesinnten Offizieren in Schwyz, und unterzeichnete am 20. Oktober 1536 zu Lyon einen Vertrag der 17 Hauptleute mit dem König von Frankreich. Um 9fachen Sold machte er damals den Feldzug nach Avignon mit. Nach der Abdankung im Jahr 1538 wurde er zu Hause zum Landesfähndrich gewählt. Im Mai 1542 trat er wieder in französische Dienste, und kämpfte im Regiment Wilhelm Fröhlichs im Piemont gegen die kaiserlich spanische Armee. Das Regiment war entgegen den alten Staatsverträgen getrennt und in verschiedene Städte verlegt worden. Das Fähnlein von Schwyz kam in die feste Stadt Mondovi. Der Hauptmann Wolfgang Ehrler machte mit einer Rotte einen Ausfall aus dem belagerten Ort und erschlug viele Feinde, wurde aber auf dem Rückzug erschlagen. — (Theod. von Liebenau, Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1902, 180-3.) Der Söldner Hans Ehrler, welcher im Jahr 1544 in der Picardy fiel, stammte aus der Küßnachter Linie. — (Mitlg. 1904, 201). Der ausgestorbenen Küßnachter Familie Etterli gehörte der Ammann Etterli an, welcher 1482 Tagsatzungs Abgeordneter war, und Meister Melchior Ett. der Scherer, der 1656 bei Rapperswil fiel.

Styger schloß richtig aus dem andersgearteten Wappen, daß die Küßnachter nicht von den Luzerner Etterlin abstammen konnten. Letztere stammten von Brugg. Es gab eben noch anderwärts Leute dieses Namens, so in Bern, Solothurn, Schaffhausen und in den freien Aemtern, mit anderen Wappen. Das Wappen der Küßnachter Etterlin ist übereinstimmend mit dem der Zuger Familie Etter, das mit einem Dreiberg vermehrt ist.

Zu den bis dahin nicht behandelten alten Geschlechtern des Kantons gehören auch folgende: Fader, Fernisser, Fleischmann, Flör, Flur, Fölkli, Frei und Fromen. — Die **Felchlin** gelten als alte Landleute des Arther Viertels. Hans Fälchli (Välchli) diente im Jahr 1458 als Tagsatzungsbote nach Einsiedeln (Abschiede II 293). Els Felchlin von Arth, Mutter, und ihre Tochter Verena Lyllin, Chorfrau zu Eschenbach, waren beide Mitglieder der Krönungsbruderschaft zu Luzern im Jahr 1497. (Staatsarchiv Luzern, Bruderschaftsrodel). Sebastian F. fiel zu Marignano. — Der Siebner Sebastian Fälchli wurde im Jahr 1678 als Gesandter an die Tagsatzung nach Baden abgeordnet. (Absch. VI 1, 1081). — Aus der Familie Figlig diente einer zwischen 1500 und 1520 als Tagsatzungsbote (Absch. III 2, 1211, 248). — Fledeli aus dem Neuviertel, war im Jahr 1538 Ammann. (Geschichtsfr. 9, 143). — Die bisherigen Angaben über das Geschlecht Flecklin im Wappenbuch und im historisch biographischen Lexikon widersprechen sich teilweise. Jedenfalls spielte auch der Landweibel Heinrich Fl. in den Jahren 1466-83 keine unbedeutende Rolle. Der Rat zu Luzern schenkte im Jahr 1478 sieben Gulden "für einen (silbernen) Pfyfferschild dem Flecklin gan Swyty". (Ohmgeld) und im Herbst 1487 erhielt er vom Rat zu Luzern wieder 1 Pfund Geldes geschenkt. In den Jahren 1491 bis 1504 war er Tagsatsungsbote (Abschiede III 2). — Das Schwyzer Geschlecht "der Frauen" stammte aus Uri. Ulrich der Frauen war Tagsatzungsbote in den Jahren 1418—1421 und Obmann zu Einsiedeln. (Absch. I und II). — Auch das Geschlecht der Freuler stellte zwischen 1418 und 1437 einen Tagsatzungsboten. (Abschiede I und II). Hans Fründ von Luzern, der seit 1444 das Landrecht von Schwyz besaß, diente dem Stand Schwyz bei 20 Jahren als Landschreiber. Er zeichnete sich als Chronist des alten Zürichkrieges aus und erneuerte im Jahr 1462 mit seinen zu Schwyz geborenen Söhnen

Melchior und Balthasar das Luzerner Bürgerrecht. — Vom 13.— 16. Jahrhundert lebte eine Familie Fügli, aus der zwei Tagsatzungsboten und ein Landvogt im Gaster hervorgegangen sind. (Eidg. Absch. IV 838, 1333, 1543.) Ulrrich F. war 1398 Schiedsrichter zu Luzern. Gfr. 20, 233. - Aus dem Dunkel der Vergessenheit taucht weiterhin eine Schwyzerfamilie Füress oder Füresser auf. Heinrich und nochmals Heinrich, die Söhne des Fürressen von Schwyz waren beim Ueberfall auf Einsiedeln beteiligt. Sie werden im Jahr 1311 mit Anderen im Klagerodel des Klosters aufgeführt. (Schieß, Quellenwerk I 579). Georg Füress war Tagsatzungsbote 1514—18, 1548 aber Säckelmeister und 1561 Landschreiber. (Absch. IV 1 d 751, Staatsarchiv Luzern, Ratsprotokoll 25, 216). Hans war Landvogt in den freien Aemtern in den Jahren 1556-58. (Staatsarch. Luzern, Akten Hitskirch und Heidegg. - Weitere Landvögte in den freien Aemtern und einen Tagsatzungsboten stellte die Familie Furrer, Gregor 1541, Johann 1555. — (Absch. IV 1 d.).

Vogt Martin Geisser von Schwyz pilgerte Ende November des Jahres 1530, gemeinsam mit Niklaus von Meggen, Venner zu Luzern und Hauptmann Heinrich Schönbrunner von Zug durch Frankreich nach S. Jago di Compostella in Spanien. Sie erhielten vom französischen König zu Orleans einen Paß, der allen Statthaltern, Vögten, Profosen, den Hütern der Bruggen und Porten, den Zollnern, Amtsleuten und Untertanen befahl, diese Edellüt aus dem Suyterland wohl zu halten und zu traktieren. (Staatsarchiv Luzern IX Wallfahrten). Martin Geisser war zwischen 1529 und 1540 Abgeordneter an die Tagsatzungen (Absch. IV 1 b, c.). - Von Hans Gerbrecht vom Steinerberg sind die Jahre seines Landammannamtes bekannt. Daneben war er 1496 Vogt in den Höfen und besuchte zwischen 1501 und 1511 als Vertreter des Landes Schwyz die Tagsatzungen. (Eidg. Absch. III 68, 584; Gfr. XI 215.). Hans Gerbrecht fiel im Treffen zu Gallarate im Kaltwinter Feldzug, am 6. Dez. 1511. (Durrer, Schweizergarde S. 92). - Das Geschlecht Glarner und von Glarus erscheint in den Akten der March, von Schwyz und von Einsiedeln. Hans von Glarus von Schwyz zum Beispiel erwarb im Jahr 1423 das Luzerner Bürgerrecht. — Das Geschlecht der Gössi ist seit dem Jahr 1450 nachgewiesen und war in Küßnacht, Arth, Sattel und

Schwyz verbreitet. Aus ihm stammte der Tagsatzungsbote Martin Gössi von Schwyz, der 1512 in Luzern gastfrei gehalten wurde (Umgeldrechnungen). Das Geschlecht ist übrigens seit 1379 auch in den angrenzenden Gegenden des Kantons Luzern nachweisbar und gelangte ums Jahr 1500 in den Kleinen Rat. — Kueni Grass von Schwyz und dessen Sohn Arnold wurden im Jahr 1438 Luzerner Bürger. — Grüninger Josef war 1544—46 Landvogt im Rheintal. — Die Familie Gugelberg in der March ist seit 1414 nachweisbar. Hans war 1471 Schiedsbote in Uznacht (Absch. II 425) und Jakob war 1541 Trager der Herren von Schwyz in der March (Absch. II 425, Gfr. IX 134). Albrecht war Landvogt zu Bellenz im Jahr 1502 (Leu Lexikon). Aus der schon im Marchenstreit zwischen Schwyz und Einsiedeln 1311 auftauchenden Familie (Schieß, Quellenwerk II Nr. 579). Güpfer im Steinerviertel stammte als bekannteste Persönlichkeit Ulrich Güpfer, der den Kanton zwischen 1521 und 1548 auf den Tagsatzungen vertrat. — Eidg. Abschiede IV 1a—d. — Wenig bekannt sind folgende Familien: Gebel, Gerung, Grass und Gugler (14. und 15. Jahrhundert) von Schwyz - Gottschalk von Einsiedeln - Gredel aus dem Muotathal - Gigenmeier, Giezendanner, Glaz, Gonis und Grezer von Tuggen.

Im Jahr 1536 benachrichtigten drei Gebrüder Hediger den Rat zu Schwyz, daß ihr Bruder Peter zu Luzern "liblos getan sin solle". Der Rat ersuchte Luzern um Auskunft. Ueber den angeblichen Vorfall berichten indessen weder Akten noch Protokolle. -Ein Hediker von Gersau wird zum Jahr 1430 erwähnt. — Luzern Fasc. 59. — Der alten Ammänner- und Landschreiber-Familie Hegner in der March darf weiterhin jener Gebhard Hegner zugesellt werden, der zwischen 1571 und 1596 Landschreiber in den freien Aemtern und Schreiber des Gotteshauses Muri war. -Staatsarchiv Luzern, Heidegg II, Hohenrain VI, Estermann, Pfarrgeschichte von Hochdorf S. 114. — Aus dem kaum bekannten Schwyzergeschlecht Heimli ging ein Werner hervor, der im Jahr 1395 als Gesandter an Nidwalden abbeordert wurde und 2 Jahre darauf im Streit der Pfarrgenossen von Morschach als Zeuge diente. — Eidgen. Absch. I 88 f. — Jenni Heints war 1403 Ammann in Gersau. — Staatsarchiv Luzern Fasc. 63. — Im Sommer 1508 hatte Andres Hellmann, ein Schwyter Landmann,

mit einem anderen Streit wegen dem Sold in Frankreich. Vor Gericht zu Arth, wo beide ihr Recht suchten, verlor Hellmann. Er gab damals vor, "ihm wäre ein falsches Urteil gesprochen und nit rächt gericht", und er drohte dabei "den Richtern ihren Lohn ze geben". Auf solche Drohungen hin wollten ihn die von Schwyz verhaften. Hellmann wurde gewarnt und floh. In der Kilbinacht tauchte er aber wieder zu Arth auf, wo er eine Scheune des Werner Knobler verbrannte und eine andere, die den Kilchgenossen gehörte. Er machte sich aber erst wieder davon, nachdem er einen Brief an einen Zaunstecken geheftet hatte, mit der Bemerkung, daß man es niemand anderem als ihm zu verdanken habe "als ihrem offenen, abgeseiten Feind". Nach einer Darstellung der Angelegenheit im Luzerner Ratsprotokoll sei er in Luzern mit Hans Gerbrecht vom Steinerberg, dem Landammann zusammengetroffen, der ihm sicheres Geleit nach Schwyz vermittelte. Als er aber dorthin vor den Rat kam, habe Vogt Pfyl durch seinen Protest eine Wiederaufnahme seiner Ansprache verhindert. Im Advent vor Weihnachten ging er zur Nachtzeit auf den Steinerberg, in der Absicht, das Haus des Ammanns Gerbrecht zu verbrennen, was ihm jedoch nicht gelang, Ein Zuger, der ihn hier traf, versprach ihm dafür zu sorgen, daß er wieder "zu dem sinen komme". Hellmann "möchte das wohl liden, damit er ruewig würde und wider zuo wib und kinden käme". Nach langem Zögern nannte er dem Zuger im Vertrauen seinen Aufenthaltsort auf einem Hof unfern von Willisau, wo er ihn finden könne.

Die Zuger wußten dann ihrem Mann den Aufenthaltsort Hellmanns zu entlocken und "tatend das denen von Switz ylends kund". Diese sandten noch gleichen Tags ihre Ratsbotschaft nach Luzern "mit dem ernstlichen anrüeffen", den Hellmann gefänglich einzuziehen. Das geschah. Die Schwyzer "wurdent fro darob" und riefen das Recht an. Nach dem letzten Rechtstag und Verhörung von "red und widerred" fiel am 8. Jänner 1509 das Urteil, daß der Ratsrichter den Beklagten dem Nachrichter empfehle, der ihn an die Richtstatt führe und ihm sin Haupt abschlage. So endete der ehemalige Söldner in der Picardy und Quärulant Andres Hellmann von Arth auf der Luzerner Hochgerichtsstätte im Schachen an der Reuß, bei der heutigen Gott-

hardbrücke, angesichts der vorderen Museggmauer, durch Enthauptung. — Chronik von Diebold Schilling, Ausgabe 1932 fol. 189 ff. Tafeln 368 und 370. Staatsarchiv Luzern, Ratsprotokoll 9 fol. 336 b 337. —

Herig Melchior von Ingenbohl war Mitglied des Rates. — Geschichtsfreund II 110. — Den bisher bekannten Herlobia ist jedenfalls auch Werner beizufügen, der ums Jahr 1430 wiederholt Tagsatsungsgesandter war und 1432 als Schiedsrichter in Obwalden fungierte, wegen dem Gericht und Meieramt zu Giswil. - Eidgen. Absch. II 76, 104. - Gfr. 18,124 ff. 30,251. Oechsli, Anfänge der Eidgenossenschaft 306 f. Im Jahr 1439 war er Mitglied des Neunergerichtes (Staatsarchiv Luzern Fasc. 85). — Der bedeutendste Vertreter der später aus dem Arther Viertel und Kanton Schwyz ausgewanderten Familie Höhn war wohl Werner Höhn, der zwischen 1403 und 1425 des öftern als Tagsatzungsbote in Luzern, Zürich und Baden auftrat, wiederholt auch als Schiedsrichter. So war er 1403 Schiedsrichter zu Zürich im Streit zwischen dem Kloster Kappel und Baar. - Eidgen. Absch. I und II. - Gfr. 11, 12 und 24, 190. - Ueber die Familie von Hospenthal im Allgemeinen, dann die Arther Linie, die Hospenthal im Nikodemitenhandel (17. Jahrhundert), den älteren Zürcherzweig (1666-1775) und die Arther Hospenthal von der Mitte des 17. Jahrhundert; bis zur Gegenwart, orientiert eine Abhandlung von Prof. Dr. Lud. Suter im 95. Geschichtsfreundband. — Der Pfister Uli Huber von Arth erwarb im Jahr 1424 das Luzerner Bürgerrecht. — Hans Hug war Schiedsbote zu Uznacht. — Eidg. Absch. II 425. — Der Erforschung harren noch die Familien Haas, Hager, Hermann, Henggeler, Honegker und Horand von Schwyz; Hettisser und Hupschlich von Steinen; Heinzer, Horn und Huber von Arth; Herzog von Küßnacht; Hotschi von Gersau; Hassler von Lachen, Hönisen aus dem Wäggital und Hugler und Hunger von Tuggen.

Vor dem Jahr 1430 trat zu Luzern Ammann **Jans** als einer der ältesten mit Namen benannten Ammänner von Gersau auf. (Staatsarchiv Luzern Fasc. 59.) — Während dem ganzen 13. Jahrhundert sind Personaalien aus einem Geschlecht von **Ibach** nachweisbaar. (Mitlg. 1936 — Schieß 252, 502, 1358 — Gfr. 20, 306. Urk. v. Hohenrain.) — Der durch Bruder Klaus geförderte Ab-

schluß des Stanser Verkommnisses im Jahr 1481 schloß eine tiefgreifende Krisis unter den eidgen. Ständen ab, die namentlich durch das im Jahr 1477 abgeschlossene "Burgrecht" der Städte hervorgerufen worden war. Wie sehr dieses die Gemüter in den Länderkantonen aufgewühlt hatte, ersehen wir deutlich aus der noch im Jahr 1482 in Schwyz erhobenen Verdächtigung des Landammanns Dietrich in der Haltens, als ob er am Abschluß des Burgrechtes irgendwie beteiligt gewesen wäre. Er brachte diese Anschuldigung im Rat zu Luzern vor und begehrte Kundschaft, ob er das getan habe, oder nicht. Die Antwort lautete, man könne sich nit ersinnen, daß Landammann Dietrich solicher dingen halb je ütit mit uns geredt habe, oder dazu geraten, dadurch wir das burgrecht dester ee haben gemacht, und daz wir davon nit wissen, daz er weder rat noch hilf darzuo hab geben. (Staatsarchiv Luzern Ratsprot. V A 549). Heinrich in der Grub war 1430 und 1434 Tagsatzungsbote. Absch. II 84, 96.

Das ausgestorbene Geschlecht Indermatt, wird auch unter den Benennungen "ab der Matt" und noch mehr unter "Ander Matten" aufgeführt. Der bekannteste Vertreter, Landammann Martin an der Matt trat auch öfters als Tagsatzungsbote in die Erscheinung (1520—8). Gilg Andermatt war später (1579) Gesandter nach Lugano. (Eidg. Absch. III 2 und IV. Gfr. 18, 113). — Aus der im Altviertel heimischen Familie Jost erscheint ein Hans seit 1469 als Ratsherr und später wiederholt als Tagsatzungsbote. Ein Anderer aus der Küßnachter Familie, Ulrich Jost, war lange Zeit Ammann daselbst. (1406—26). Absch. III. Gfr. 9, 224. — Hensli Jung bebaute ums Jahr 1450 den langen Acher "enent Kilchgassen zu Schwyz" (Luzern, Vogtkinder Rechnungen I 206. 207.) —

Weniger bekannte Schwyzer Familien heißen: In der Au und Iten.

Peter **Kamer** war 1526 Ammann zu Küßnacht. (Luzern, Personalien Wälti.) —

Ein **Käţi** aus der Nidwasserfamilie befand sich im Jahr 1415 unter den vier Bürgen für den Schuldbrief, welchen Schwyz an Zürich ausstellte, wegen der Pfandschaft zu Baden. Absch. I 157. Ulrich und Konrad Käţi waren vom Jahr 1480 an Tagsatzungsabgeordnete. (Absch. III 1 und 2.) — Zur Familiengeschichte der

Kennel kann beigefügt werden, daß sich ein Sohn des Ratsherrn Jost K. von Schwyz in Luzern einbürgerte 1478, wo er eine Tochter des reichen Großrats und Söldners Peter Rosenschild geheiratet hatte. Weniger Glück scheint später eine weibliche Angehörige der Familie gehabt zu haben. Denn der Abt Sebastian Seemann von S. Urban hatte im Jahr 1540, zufolge päpstlichen Auftrages, den Sebastian Othmar von Eriels (Airolo) vor sich zu zitieren, in seinem Ehestreit mit Margareta Kennel von Schwyz. (S. Urban Fasc. 53). Um die selbe Zeit befehligte Hauptmann Uli Kenel das Schwyzer Fähnlein auf dem Feldzug nach Avignon, wobei er den Knechten 10 Tage vom vollen Sold abgeschlagen habe. Daraus entstund ein mehrjähriger Anstand, der erst 1546 zu Ende ging, indem Schwyz damals den Luzernern für die geleisteten Dienste dankte. (Absch. IV 1 d 567-9. Luzern. Rats Protokoll 17, 264 b) - Paul Kerngertner, ehemals Landweibel, aus dem alten Geschlecht im Artherviertel, flüchtete als Pannermeister und Ratsherr in den religiösen Wirren um 1530, kehrte aber wieder zurück. (Mitlg. 1936, 30, 33). Er erscheint zwischen 1521 und 1548 oft als Tagsatzungsbote (Absch. IV 1 a-d) und erhob 1546 als Hauptmann an offener Gemeinde Injurien gegen die mit Frankreich verbündeten Orte (Luzern. Ratsprotokoll 17, 121.) Bei seinem Artikel versagt ausnahmsweise Stygers Wappenbuch (72). Paul Kerngertner führt nämlich als Obmann im Ittingerhandel (1527) nicht das angebliche Familienwappen (g. Halbmond, von einem w. Kreuz überhöht) sondern eine dreiästige Blume im Siegel (Staatsarchiv Luzern Fasc. 27). — Ulrich Kobli aus dem Altviertel war zwischen 1568 und 1580 auch Tagsatzungsbote (Absch. II und III 1). - Köchli heißt eine ausgestorbene Familie von Schwyz, die sich namentlich im 15. und 16. Jahrhundert bemerkbar machte. Der hervorragendste Vertreter war Jost K. der in den Jahren 1574-92 Säckelmeister war, und oft als Tagsatzungsbote auftrat. (Absch. III Gfr. II 140. Luzern Fasc. 69). — Koel Heinrich erhielt von Peter von Torbera im Jahr 1391 den Lämmerzehnten zu Schwyz zu Lehen. (Mitlg. 1936, 126; Oechsli 296 *.) - Zwischen 1500 und 1548 lebte ein Martin von Kriens als Landmann zu Schwyz in Brunnen. Er war in erster Ehe mit Margret Gupfer, in zweiter mit Dorothea Jakob verheiratet, und beinebens Stifter der Ampel mit dem ewigen

Licht zu Ingenbohl. Er diente zwischen 1521 und 1528 als Tagsatzungsbote, dann um das Jahr 1526 als Schaffner zu Einsiedeln, auch war er 1518 Landvogt an der Riviera, und 1520 und 1532 Landvogt in Bellenz. Seine Handschrift mit Fründs Chronik, aus dem Jahr 1546 ist erhalten. Es ist anzunehmen, daß Martin von Kriens, dessen Heimat während Hunderten von Jahren von den Ausbrüchen des Renggbaches bedroht war, seinerzeit als sachkundiger Mann für die Verbauung der Muota herbeigezogen wurde und sich in Brunnen niederließ. (Gfr. II 105, 108 - Absch. IV 1 a — Ringholz 637 — Mtlg. 1919, 11. 1936, 54 — Gfr. VI 110 — Leu.) — Den Nachrichten über die ausgestorbene Familie Kupferschmid aus dem Altviertel kann folgendes beigefügt werden: Ein Cueni Kupferschmid, Lantmann zu Schwyz, war 1397 Zeuge im Streit der Pfarrgenossen zu Morschach. (Staatsarchiv. Luzern). Eine noch zu wenig aufgehellte Persönlichkeit ist Ulrich K. der am 12. März 1399 den Stand Schwyz auf der Tagsatsung zu Einsiedeln vertrat (Absch. I 96). Von ihm schrieb im selben Jahr der mailändische Gesandte Georg Morosini von Airolo aus an Wilhelm Meyer in Luzern, er sei auf der Heimreise nur infolge des Geleitsbriefes einem Ueberfall Kupferschmids von Schwyz entgangen. (Archiv für schweiz. Geschichte Bd. 20, S. 171—3.) Er hatte auch im Jahr 1400 einen langen Streit mit dem Land Uri wegen einem Vardel (Ballen Tuch), endlich hatten Uri und Schwyz seitens der Mitstände von Luzern und Unterwalden das eidgenössische Recht angerufen. (Absch. I 98 Nr. 231). Ratsherr Arnold Kupferschmid war um die Mitte des 15. Jahrhunderts wiederholt Tagsatzungsbote nach Thun, Lindau, Einsiedeln, S. Gallen. (Absch. II 199, 210, 217, 258, 1446—52). Sodann wurde bisher unter den Schwyzern dieses Geschlechtes Johann, Abt in Engelberg, aufgeführt. Irrtümlicherweise, denn dieser stammte aus Sursee. (Anzeiger für Schweiz. Geschichte 1911, 146). Ebenso ist die Notiz näher zu besehen, daß sich ein Ulrich Kupferschmid von Schwyz unter den Hingerichteten zu Greifensee befunden habe, was im höchsten Grad unwahrscheinlich ist. Dieser Geschlechtsname erscheint eben noch vielerorts in anderen Kantonen. Der Landammann Konrad K. war zwischen 1462 und 1474 wiederholt Tagsatungsbote nach Stans, Luzern, Konstanz und Feldkirch und war 1474 unter den Gesandten zu König Ludwig XI nach Abbeville. (Absch. II). — Wenig beachtete Familien sind bis dahin: die Koedre, Küchler und Küri von Schwyz, die Knesi in der March, die Karliner, Kebi und Knoibos in Steinen, die Krämer von Arth, die **Knubeli** von Schmerikon, die 1363 das Lehen des Fahrs innehatten. (Gfr. 17, 260). Im Jahr 1420 beging Ruedi **Koler** einen Todschlag an Werni Schäli, worauf Schwyz den Mörder in Luzern verrufen ließ. Heini und Felix wohnten 1450 und 1527 im Sattel (Mtlg. 1918, 37. Luzern, Akten VI Vogtkinder Rechg. I 199. Ratsprot. VA 102 b.) — Aus dem Geschlecht der **Kunkeler** (Konchler) war Hans 1530 Landvogt an der Riviera und 1562 zu Bellenz. (Leu Lexikon).

Der seit dem 14. Jahrhundert nachweisbaren und ausgestorbenen Familie Lilli aus dem Altviertel gehörten auch an: die Chorfrau Verena im Cistercienserinnen Kloster Eschenbach, welche Mitglied der Krönungsbruderschaft in Luzern war 1497. (Bruderschafts Rodel). Der Ratsherr Heinrich Lilli war nebenbei Vogt in den Höfen 1513, und bis 1528 wiederholt Tagsatzungsbote. (Absch. III und IV). Dorothea waltete als Priorin zu Steinen. Gfr. 7, 44. — Das Geschlecht Linner tritt um das Jahr 1516 in die Erscheinung, durch den Taagsatzungsboten Hans Linner (Absch. III 2). — Verschiedene Personalien des Geschlechtes Locholf machten sich in der frühesten Landesgeschichte bemerkbar, unter anderem Peter Locholf in der Morgartenzeit, in dessen Haus 1314 die gefangenen Einsiedler Mönche gebracht wurden. (Schiefs I 699, 971, 1358 und Gfr. Register.) - Aus der Familie Loser von Steinen und Schwyz stammte Ulrich Loser, der für Teilnahme an der Belagerung von Dijon 1519 zehn Kronen in Rechnung stellte. (Luzern, Frankreich F. 16.) — Zur Familie Lüönd im Steiner- und Neuviertel gehören unter andern: Hans, Tagsatsungsbote nach Wyl 1518 - Meinrad am Haggen 1524, Jost Tagsatzungsbote ums Jahr 1540 — Hans Kirchenvogt zu Ingenbohl 1563 — Kaspar in Seewen erhielt 1564 eine Glasscheibe etc. (Absch. III 2 1095. — Mitlg. 1885, 27. 1918, 36. — Absch. IV 1 d. 968. — Gfr. II 111.) Der Name Lüönd ist die Kurzform des Namens Lienhart (Lienert) — Gfr. 84, 119. — Wenig bekannte Familien sind: die von Land, Lindener (einer war Fendrich in Schwyz 1565), die Loen, Lur und Lütfried von Schwyz, die Lank von Steinen, die Lengti von Arth und die Lützmann aus dem Muotathal.

Die Familie Marquart ist vertreten durch den Tagsatzungsboten und Schiedsrichter Werner Marguart im Jahr 1398 (Absch. 1 94. Luzern Fasc. 31.) — Auch die Familie Marti aus dem Nidwässerviertel stellte 1507 und 1515 einen Gesandten an die Tagsatzungen. Absch. III 2, 382, 933. — Ein Johann Meaker von Schwyz war 1398 Gesandter nach Stans, Absch. I 95, Werner Megli v. Goldau wurde 1416 Luzerner Bürger. — Ebenso Werner Meienberg von Schwyz im Jahr 1368, für ihn bürgte Johann Scherer von Schwyz. — Der ausgestorbenen Familie Merz im. Steinerviertel gehörten zwischen 1481 und 1532 die Tagsatzungsboten Rudolf und Hans Merz an. Absch. II, III, IV. — Die Mettler waren zu Arth und im Neuviertel Landleute und stellten schon 1397 einen Boten Werner M. an die Tagsatzung zu Luzern. Der Ratsherr Gilg Mettler war zwischen 1470 und 1489 wiederholt Gesandter an die Tagsatzungen nach Wisserlen, Luzern, Zürich etc. und 1488 einer der Schiedsrichter im Schloß Werdenberg, im Streit wegen den Marchen zwischen Werdenberg und Sargans. Jörg Mettler wirkte im Jahr 1580 als Vogt der Höfe Pfäffikon und Wollerau. (Absch. I, II, III. Staatsarchiv Luzern V Erbsachen. Gfr. 9 S. 140-3.) Wenig bekannt sind die Familien: Morf, Moser, Murer, an Muschi, in Schwyz. Müßler im Steinerviertel; Müller in Küßnacht; Maler in Immensee; Megli in Goldau, Mathis in Gersau. - Das Geschlecht Müller aus der Gegend von Küßnacht wird durch Adam Müller vertreten, der 1579 an den dortigen Marchuntergang abgeordnet worden war. (Luzern Fasc. 85). In Gersau war im Jahr 1637 ein Niklaus M. Ammann. (Luzern, Akten Gersau). — Hans Murer von Schwyz lief sich 1424 in Luzern nieder. —

Das Geschlecht **Nigg** in Gersau ist 1635 durch den Säckelmeister Hans und Hans den jüngern, Pfleger der Frauen Bruderschaft vertreten. (Absch. V 1, 962, Luzern, Akten Gersau.) Der Familienname Nigg ist eine Abkürzung des Heiligennamens Nikolaus, des Schutspatrons der Schiffer — Geschichtsfreund Band 84 S. 126. — Wenig bekannte Familien: Nägeli und Nebendzwei.

Das seit 600 Jahren nachweisbare Geschlecht der Ochsner von Einsiedeln erinnert an den um die Schwyzer Landesgeschichte sehr verdienten, langjährigen Präsidenten des historischen Vereins von Schwyz, dessen Andenken unter anderem der

Geschichtsfreundband 94 S. XXXI—III, unter Angabe seiner wichtigsten Publikationen, in Ehren hält. Seine letzten Arbeiten überborden geradezu hin und wieder von seiner Belesenheit und seinem reichen Wissen, nicht durchwegs zu ihrem Vorteil.

Wenig bekannt sind die Familien: Oberli vom Wäggital, Oberstocken von Steinen, Ome von Schwyz, Onter und Öttinger von Gersau.

Den bekannten Vertretern der Familie **Pfyl** sind außerdem beizufügen: Werner, der um das Jahr 1450 im Luzerner Vogtkinderbuch I 207 vorgemerkt ist. Einer vom nämlichen Namen hatte 1492 einen Rechnungsstreit mit einem Hammerschmid aus dem Oberland, und diente zwischen 1504 und 1517 als Tagsatzungsbote zu Luzern, Baden, Zürich und Lugano. Erni Pfyl war Tagsatzungsbote in Luzern 1504, und Martin 1513. (Eidg. Absch. II, III). Weniger bekannte Familien sind die Peterli von Illgau, die Plass und Pöli von Schwyz und die Plank von Steinen.

Ueber das mindestens seit 1444 in Küßnacht nachweisbare Geschlecht der Räber, und seine Beziehungen zum ehemaligen Weinräbengelände in Merleschachen siehe Gfr. 82, 95 f. - Die Radheller oder Radhelder, eine in neuerer Zeit ausgewanderte alte Landleutenfamilie aus den Alt- und Niedwasser Vierteln sind durch folgende Notizen zu ergänzen. Peter R. diente in den Jahren 1529—40 als Tagsatzungsbote und war 1527—29 Landvogt in den freien Aemtern. Als Vogt des Klosters Engelberg besorgte er an der Tagsatzung die Rechnungsablage. Andreas war Landvogt im Gaster 1572, zu Uznacht 1606 und Statthalter 1603. (Absch. IV 1a-c. Gfr. 57, 288.) - Landammann Rud. Reding von Arth wurde 1490 auf der Schützenstube zu Luzern bewirtet. (Umgeld). Die Beziehungen dieses hervorragenden Geschlechtes zu Luzern sind aber derart vielverflochten, daß ein einigermaßen entsprechendes Gedenken einen Raum beanspruchen würde, der den für diese Arbeit vorgesehenen Rahmen völlig sprengen würde. - Auch über die Familie Richmut können neue Angaben gemacht werden. Gilg besuchte zwischen 1500 und 1548 als Vertreter des Standes Schwyz die Tagsatzungen (Absch. III u. IV 1a—d) und fungierte 1541 als Schiedsrichter wegen der Fischerei in Nidwalden (Durrer, Fischerei in Nidwalden S. 57). Egidius war 1510 Gesandter nach Altdorf (Absch. III 2 S. 529). Anna

5

Richmut und ihr Mann, Schultheiß Heinr. Fleckenstein vergabten im Jahr 1550 dem Luzerner Spital 110 Gulden. Marti Richmut, Sohn des Fridli, auf der Mühle zu Ingenbohl, befand sich unter den Paten der neuen Glocke daselbst, 1551. (Gfr. II 111.) — Das Geschlecht Rigert stellte unter andern den Ammann Welti zu Gersau. Dem Zweig aus dem Nidwasserviertel gehörte dagegen an: der Ratsherr Johann, welcher im Jahr 1634 Landvogt von Uznacht und Gaster (Absch. V 1, 1995), im Jahr 1635 Gesandter an die Conferenz zu Gersau (Absch. V 1, 945) und 1639 Gesandter an die Conferenz zu Brunnen war (Absch. V 1, 1119.) - Petermann Rissi, der 1425 als Anführer von 500 Mann Freischaren Domo d'Ossola eingenommen, von den Mailändern zwei Wochen lang belagert und von den Eidgenossen befreit wurde (Geschichte des Kantons Luzern 1932, S. 737) amtete 1443 als Vogt von Pfäffikon, 1446 als Vogt der Höfe und starb vor 1445 (Luzern, Kanton Schwyz V). — Uli Roner von Schwyz war 1397 Zeuge in der Urfehde Spilmann. (Luzern, Fasc. 94b.) - W. von **Rufi** war 1458 Gesandter an die Tagsatsung zu Luzern (Absch. II 289.) — Martin Styger geht wohl zu weit, wenn er (Wappenbuch S. 239) annimmt, Hans Rustaler, der 1544 in das Schwyzer Landrecht aufgenommen wurde, scheine der einzige Vertreter des Geschlechtes im Land Schwyz gewesen zu sein. Jost Ruostaler von Schwyz, offenbar Soldat oder Offizier in Frankreich, hatte sich als Freund des Pariser Studenten Johann Ratenhofer von Luzern (später Chorherr zu Beromünster), am 3. April 1566 zu Paris mit einem griechischen und lateinischen Spruch in dessen liber amicorum eingetragen, das heute in der Klosterbibliothek zu Engelberg aufbewahrt wird. (Gfr. 82, 286 und Festschrift Rob. Durrer S. 508). Nach einer Eintragung Rattenhofers fiel Ruostaler 1570 in Frankreich. Konrad Ruostaler von Schwyz lebte ums Jahr 1576 (Staatsarchiv Luzern, Akten Kt. Schwyz V). — Das Geschlecht an der Rüti stellte 1449 einen Tagsatzungsboten, Absch. II 238. Jakob an der Rüti war Landvogt in Baden 1543—45 und Tagsatzungsbote zwischen 1521 und 1548 (Absch. IV 1a-d.) - Wenig bekannte Familien sind: die Rato, Remp, Richter, Roner und Röschli in Schwyz, Rumer in Steinen, von Röten in Goldau, die Rot von Gersau, Röder in Einsiedeln, Rupp in Pfäffikon und die Rebmann in Fryenbach. —

Die Sager kamen als Pulvermacher ins Land, ließen sich in Brunnen nieder im Jahr 1659 und erwarben 1695 das schwyzerische Beisassenrecht. Sie waren aus dem Kanton Luzern herberufen worden, wo das Geschlecht seit dem 14. Jahrhundert nachgewiesen ist. — Sepp Werner von Schwyz, Gesandter nach Stans 1398, Absch. I 95. — Aus dem alten Hofleute Geschlecht der Sidler von Küknacht hatte Lienhard im Jahr 1603 seine Ehefrau Keller ums Leben gebracht und war ins Asyl nach Einsiedeln geflohen. Da die Angehörigen der Frau zur Blutrache schritten, kam es zum Entscheid der Schirmherren in Schwyz, welche die Jurisdiktion des Klosters schützen. Gfr. 57, 288 f. - Das ausgestorbene Geschlecht der Sigrist aus dem Steinerviertel ist seit dem Ende des 13. Jahrhunderts nachweisbar. Werner Sigrist wurde 1442 Luzerner Bürger. Zu erwähnen sind außerdem zwei Vertreter mit dem Vornamen Hans, von denen der Erstere in den Jahren 1405-21 wiederholt an die Tagsatzungen gesandt worden ist, oder als Schiedsrichter amtete. Absch. I. Ein späterer Hans Sigrist von Arth war ebenfalls Tagsatsungsbote (von der Burgunderzeit bis 1505) und diente in den Zeiten der Burgunderkriege als Gesandter nach Mailand und Sitten, 1485. Absch. I, II, III. Ehrenzeller S. 90. — Silien oder Silia Rudolf in der March, 1414. Absch. I 140. — Obwohl weder in Stygers Wappenbuch, noch im histor, biographischen Lexikon der Schweiz aufgeführt, existierte in Schwyz und Arth ein Geschlecht Sittli. Ruedi Sittli lebte in der Sempacherzeit und nahm 1391 als Schiedsbote im Streit zwischen Bern und Wallis an der Tagsatzung zu Luzern Teil. Absch. I 81. Werner Sittli war Mitglied des Rates und Abgeordneter im Jahr 1449 an den Marchenstreit zu Buonas. Gfr. 33, 266. Dann ist weiterhin der Ratsherr Rudolf Sittli von Arth mit seinem außergewöhnlichen Ehehandel anzuführen. Es wird wohl nicht so leicht wieder vorkommen, daß sich neben einer Verwandtschaft noch eine Landsgemeinde, Tagsatzungsgesandte, der Bischof von Konstanz und die päpstliche Kurie Jahre lang darüber streiten, wem eine Braut angehören soll. Es handelte sich da um die reiche Erbin Margaretha Zelger von Buochs. Anwärter waren Rudolf Sittli und Uli Ammann von Wolfenschießen. Die Verwandtschaft sprach die Frau dem Sittli, das bischöfliche Gericht sprach sie dagegen dem Ammann, und die Landsgemeinde

sprach das Frauenvermögen ebenfalls dem Letzteren zu. Die Braut ihrerseits war anfänglich im Gebiet von Saanen und dann jahrelang zu Luzern untergebracht. Die Prozesse dauerten von 1465 bis 1478, somit 13 Jahre, dann erhielt Rudolf Sittli endlich seine Frau, deren Vermögen indessen durch die Prozesse schwer havariert worden war. (Chronik und Genealogie der Zelger 1933, S. 38. — Luzern, Ratsprotokoll V B 247 ff. Absch. II, III). — Snüerli Konrad erwarb 1322 ein Gut im Alptal. (Schieß II 1110, Oechsli Nr. 243 *.) Heinrich, Landmann ze Swiz, Zeuge zu Luzern 1367 in der Urfehde Schechsner. — Heinrich selig, der Spichwart ze Pfeffikon 1321.. (Schieß II 1090.) - Hans Spilmatter 1397, Gesandter nach Luzern. (Absch. I 91.) - Suri Hans, Gesandter nach Luzern 1515, (Absch. III 2, 925.) - Suter Jecli von Arth wurde 1357 Burger zu Luzern. Suter, Vogt zu Richenburg 1465. (Gfr. 22, 308.) — Weniger bekannte Familien sind die: Sauerli, Fidunvader, Silwo, Spezer, Spiller von Schwyz, die Slun vom Urmiberg, Sikli von Arth und Sperfogel von Hurden.

Eine sonst unbekannte Familie ist die der Schechsner von Schwyz. Im Jahr 1367 stellte Johann Schechsner, genannt Butso lantmann ze Switz, in Luzern einen Urfehdebrief aus. Er war dort gefangen gesetzt worden, weil er zwei Knechte von Meßkirch mit seinen Helfern gefangen und nach Luzern geführt hatte. Anläßlich der Verurkundung der Urfehde waren zugegen: Johann von Stouffach, Heinrich Sauerli und Heini Gügler, landlüte ze Switz, Werner von Stouffach siegelte. (Staatsarchiv Luzern, Urf. Fasc. 94). — Johann **Scherer** von Schwyz wurde im Jahr 1357 Bürger der Stadt Luzern. Rudolf der Malizige (des Aussatzes Verdächtige) wurde 1490 von Schwyz im Luzerner Sentispital versorgt. (Luz. Akten Schwyz VII). — Das ausgestorbene Geschlecht Schiffli im Steinerviertel weist zwei Vertreter auf, die hier erwähnt werden sollen. Hans Schiffli, ein angesehenes Ratsmitglied, war in den Jahren 1474 bis 1515 Tagsatzungsbote und in den Jahren 1479, 1495 und 1511 Landvogt von Baden. Luzern gab ihm 1487 zwei Gulden an ein Fenster. Im Jahr 1509 wurde er auf der Gerberstube und im folgenden Jahr "mit ettlichen von Switj" auf der Schützenstube zu Luzern gastfrei gehalten. Die letsten Amtsjahre waren indessen durch ehrenschänderische Verbrechen getrübt. Am 8. Aug. 1514 klagte er vor

Rat und Hundert zu Luzern "der Grimm von Brugg habe über ihn gesagt, er hab den Knechten, so zum küng von Frankreich habend wollen ziehen, an der Stilli pass und Durchzug, ohn wüssen der Eidgenossen geben, welcher red er vor sinen herren geschuldget, und ihn us ihrem rat und von Eren gestossen, und dadurch gar noch vil anders gestraft wer worden, das im sin glimpf und er berühr." Weil dann der Grimm "uf Vogt Schiffli nüt hat wollen bringen", erkannte der Rat: "dass der Grimm liplich zu Gott an die Helgen schwöre, dass er von Vogt Schiffli nüt wüsse, dann als von einem bidermann. Grimm habe dem Vogt Schiffli die zerung, so in unser statt der sach halb ufglüffen, abzutragen, und habe dem Rat zu Luzern 10 Pfund zu Buss zu geben. (Ratsprot. X 159 b 162). Des Weitern klagte Schiffli über Reden, welche Peter Has und Werni an der Halden wegen dem besagten Durchpass zu Baden getan hätten. Auch hier erkannte der Rat, weil die beiden solche Reden nicht getan, sollen sie dem Vogt an seinen Ehren nichts schaden und haben min Herren ihn für einen frommen Bidermann. (Ratsprot. X 159 f.) In der Tat war Schiffli noch im folgenden Jahr in Amt und Würde.

Ein anderer Vertreter des Geschlechtes Schiffli trat 1546—56 hervor als Mitglied des Rates und als Landvogt zu Gaster (1548-50) und zu Bellenz (1556). Absch. II, III, IV. Staatsarchiv in Luzern: Umgeld Rechnungen, Rats Prot. X 159 b, 162. Luzerner Abschied 253. — Lexikon Leu, 325. — Schnetzer Rudolf von Küßnacht fiel 1513 zu Novara. Mitlg. 1904. — Das Geschlecht Schnider war außer in der March auch in Schwyz, Arth und Küßnacht verbreitet.. Uli Schnider war 1392 mit einer Reihe von Schwyzern und Luzernern exkommuniziert worden, weil sie die gebannten Urner unterstützt hatten. Gfr. VIII 76. — Uli Schnider von Arth ließ sich 1416 in Luzern nieder. — Sogar die geschichtlichen Notizen der Familie Schorno lassen sich in den Anfängen einigermaßen ergänzen. Werner und Walter erscheinen im Jahr 1311 als Zeugen vor der Kirche zu Schwyz. Konrad diente 1391 und 1397 als Tagsatsungsbote und Ulrich verfiel im darauffolgenden Jahr mit anderen der Exkommunikation. Hieronymus war zwischen 1529 und 1548 Gesandter an die Tagsatzungen und Melchior Landvogt an der Riviera 1548-50. (Schiefs II 585. Absch. I 81, 92 — IV 1 b und d. Durrer Fischerei 57. Gfr. 8, 75.)

— Johann **Schriber** von Arth besiegelt im Jahr 1400 die Urfehde Toeiber zu Luzern mit dem ältesten erhaltenen Siegel dieses Geschlechtes, das die Majuskeln SR im Schild aufweist. Ruedi Schriber war 1482 Landvogt in Uznacht und bis 1499 wiederholt Tagsatzungsgesandter. Absch. III. Schübel Hans des Rates, Gesandter nach Engelberg 1536. Absch. IV 1 c. 722. Wenig bekannte Familien sind die: Scherrig u. Schorts von Schwyz, die Schad, Schöri und Schrap von Küßnacht, die Schöchli von Gersau, die Schwäger von Arth, und die im Schachen und Schotteler. Der Zimmermann Hans Switzer von Schwyz erwarb 1445 das Luzerner Bürgerrecht. — Ebenso Hartmann **Schwab** von Schwyz 1401. — Aus dem Geschlecht Stadler aus dem Muotatal Viertel war Jost nebenbei Baumeister des Klosters Einsiedeln, 1466, und Abgeordneter an die Tagsatzung zu Luzern 1469. Absch. II 358 f. 395. Ebenso dienten zwischen 1498 und 1509 Meinrad und Konrad Stadler in diplomatischen Angelegenheiten. Meinrad zog in den Schwabenkrieg 1499. Gfr. 24, 220. Hans Stadler, Mitglied des Rates, war 1579 Landvogt zu Küßnacht. (Gfr. 82, 96.) — Den historischen Feststellungen über das Geschlecht Stauffacher soll hier lediglich eine Kuriosität angeschlossen werden. Während der Regierungszeit des Landammanns Ulrich von Stouffach (1376-83) lebte ein weiterer Landsmann vom gleichen Namen Ulrich v. Stouffach, den man zum Unterschied Toebi nannte. Dieser war Diener des Jungherrn Hennemann von Bechburg. Im Jahr 1376 war er "von etwas Unlustes wegen" so er zu Luzern begangen hatte, gefangen gesetzt und wieder freigelassen worden. Der Urfehdebrief ist besiegelt von Johann von Ospental, Ammann zu Zug und von seinem "lieben fründ", Gilg von Engiberg, lantmann ze Swits. (Staatsarchiv Luzern, Urfehde Stouffach Fasc. 94.) — Dem Geschlecht Stalder sind beizuzählen: Arnold, Mitglied des Neunergerichtes zu Schwyz 1439, Zeuge in einem Marchenstreit. Luzern Urk. Fasc. 85. Kaspar Stalder, des Rates, war zwischen 1521 und 1540 Tagsatzungsbote und 1524 —1526 Landvogt zu Lugano. (Absch. IV 1 a, b, c.) Um das Jahr 1300 erscheint verschiedentlich ein Geschlecht "ab Stalden" bei Schwyz urkundlich erwähnt. (Schieß II 676, 971. Gfr. VII 54.) Werner Stapfer amtete am 4. Juli 1398 als Schiedsrichter zu Luzern. Gfr. 20, 233. — Wernli von Steinen diente als Schiedsrichter für

Nidwalden und die Talleute von Engelberg. Abschiede I 134. — Das Geschlecht Stocker von Schwyz erscheint urkundlich seit dem Jahr 1281 (Schieß, I u. II). Heinrich und Welti Stocker verfielen vorübergehend im Jahr 1392 der Exkommunikation. Gfr. VIII 76. Kueni Stocker v. Schwyz bürgerte sich im Jahr 1429 zu Luzern ein. Mathias St. war Landvogt im Gasterland 1528—30. — Vom Geschlecht Stoß von Schwyz ist zu berichten daß Kueni, Lütfried und Heini Stoss v. Schwyz in den Jahren 1428 und 1431 das Luzerner Bürgerrecht erwarben. In den Jahren 1471—74 stellte ein Stoss v. Schwyz Forderungen an Spanien — Mailand. (Staatsarchiv Luzern, Akten). Ein Werner Struß von Schwyz wurde im Jahr 1361 Luzerner Bürger. — Hans Stußer von Merleschachen war 1418 unberechtigterweise im dortigen Seegebiet des Luzerner Chorherrenstiftes dem Fischereigewerbe obgelegen. (Gfr. 82, 94.) —

Wenig bekannte Familien sind die Staub und Studer von Schwyz, die Stüdlinger von Steinen, Stoll von Küßnacht und Stelli in der March.

Die bekannten Nachrichten über die Familien Ulrich können durch nachfolgende Personalien und Aemter ergänzt werden: Werner war Tagsatsungsbote zwischen 1449 und 1479 (Absch. II und III) und Mitglied des Neunergerichtes zu Schwyz im Jahr 1451 (Staatsarchiv Luzern Fasc. 85). Ein anderer Werner nahm zwischen 1500 und 1520 an den Tagsatzungen Teil (Absch. III 2). In gleicher Eigenschaft fungierte von 1533-40 Heinrich UI. (Abschiede IV c). Martold Ulr. war Mitglied des Rates um das Jahr 1551. (Gfr. II 111). Martin war Landvogt im Rheintal 1560, Hauptmann Jakob Ulr. fiel in Frankreich 1562 (Mitteilg. 1904). Oberst Jost war Landesfähnrich im Jahr 1600 (Gfr. 52, 70). Hieronymus war Landvogt an der Riviera 1584. Hans Ulrich diente 1566 als Landvogt im Rheintal, vor 1578 als Hauptmann in französ. Diensten und 1585 als Landvogt in den freien Aemtern. (Staatsarchiv Luzern, Fascikel 54b und Kopienbuch V 176). Aus der Küßnachter Linie war ein Ulrich im Jahr 1538 alt Ammann. (Luzern, Akten Schwyz IV). Aus dieser Linie scheint auch Balthasar Ulrich hervorgeglangen zu sein. Er war c. 1663-71 hölzerner Werkmeister der Stadt Luzern (P. X. Weber, die Luzerner Bau- und Werkmeister bis zur Helvetik) und Stubenmeister der

Safranzunft daselbst 1653—55 und 1562—63. Er stiftete den Siegelstempel der Zunft und ihre Hl. Kreuz Bruderschaftstafel, eine Pietà von Joh. Viktor Wegmann. (Gfr. 77, Aug. am Rhyn, der Fritschikopf S. 240, 245, 251 f. und Schweiz. Archiv für Heraldik 1927, hier die Abbildungen seiner drei Wappen, sowie jene des Zunftsiegels, auf dessen Handhabe sein Name eingraviert ist.) -Dann existierte in alter Zeit auch ein Geschlecht Uot (auch Uets geschrieben) in Schwyz, dessen hervorragendster Vertreter in den Rat und 1430 zur Landammannwürde gelangte. Es war das Ulrich Uots, der zwischen 1416 und 1435 wiederholt die eidgenössischen Tagsatzungen besuchte. Als regierender Landammann von Schwyz entschied er neben den alt Landammännern Ital Reding und Ulrich Abiberg am 23. März 1430 zu Kappel einen Streit zwischen Zug und Zürich, über die hohen Gerichte zu Steinhusen. Und am 19. März 1435 entschied er wieder unter den Schiedsrichtern den Fischenzstreit zwischen Luzern und Nidwalden auf den Seefuhren vor Hergiswil. Auch war er am 22. Juni 1439 als Mitglied des Neunergerichtes am Urteil zwischen Weggis und Arth beteiligt, wegen der Alp Bärenzingel auf der Rigi. (Absch. I, II, III und Staatsarchiv Luzern Fasc. 85). — Zu den wenig bekannten Familien gehören die Unart von Schwyz, um 1343. Gfr. 30, 311.

Vögeli Mathias war 1518 Gesandter ins Wallis zur Beilegung der Zwietracht zwischen dem Kardinal und der Landschaft (Absch. III 2, 1112). Der Gerber Ruedi Vogt von Schwyz hatte sich 1401 zu Luzern niedergelassen. — Ebenso Welti Vonziner von Gersau im Jahr 1357. — Wenig bekannte Familien sind die Vater und Vinster.

Hans Walcher, Kilcher von Schwyz, wahrscheinlich aus dem Muotatal, war um das Jahr 1490 Mitglied der Bekrönungsbruderschaft in Luzern. — Von den Walchinger von Schwyz ist zu bemerken, daß sich Hans Walchinger vom Stein zu Schwyz 1437, und einer des gleichen Namens, vielleicht dessen Sohn, 1452 zu Luzern einbürgerten. — Wenig bekannte Familien sind die Wegter, Weibel, Weringer, Wider und von Wiler aus Schwyz, die Wipfli aus Brunnen, an der Würtz von Gersau, Wälti von Küßnacht, sowie die Widmer, Wieland, Wieser, Wissmann und Witzli von Tuggen. — Das Geschlecht Wispel aus dem Nidwasserviertel stellte 1568 einen Ratsherrn Andreas W. der damals

U

Ratsherr zu Bellenz war, und im Jahr 1601 einen Landschreiber. Am Bürgenstock, zu Füßen der äußersten Hammetschwand, haftet der in der Nidwaldner Fischereigeschichte mehrfach vorkommende Flurname Wispelnort, der seinen Namen keineswegs vom Tatwort "wispeln", sondern vermutlich von einem Fischer dieses Namens trägt. (Durrer, Die Fischereirechte von Nidwalden S. 65 ff.)

Die Familie Zäch ist 1526 durch den Vogt Zäch an der Tagsatzung zu Neuenburg vertreten. (Absch. IV 1 a 942). Das Geschlecht Zay von Arth stellt zwischen 1533 und 1540 den Tagsatzungsboten Rudolf Zay (Absch. IV 1, c 917, 1269). Auch die Familie Zebächi ist durch einen Tagsatzungsgesandten vertreten, Martin Z. 1516—32 (Absch. IV 1 a u. b). — Ebenso die Familie Zeberg (Ziebrig). Paul Zeberg vertrat den Stand Schwyz an der Tagsatsung zu Baden (Absch. IV 1 a 236, 246). Der Landschreiber Paul Ceberg war im Jahr 1627 Landvogt in den freien Aemtern. — Aus dem Geschlecht der Zehnder von Schwyz andererseits ist Johann hervorzuheben, der seit dem Jahr 1521 Conventuale im Kloster Engelberg war und hierauf Pfarrer zu Sins in den freien Aemtern wurde. Im Jahr 1534 wählten ihn die katholischen Orte zum Pfarrer und Comthur der Deutsch Ordens Kommende in Hitskirch. Diesen außergewöhnlichen Posten versah Johann Zehnder bis zu seinem Tod am 21. Februar 1542. (Wey, Geschichte der Ordenskommende Hitskirch S. 162, 177. - Hefs in der Festschrift Walter Merz S. 103). — Endlich sei noch an das seit dem 13. Jahrhundert im Altviertel seßhafte Geschlecht der Zukäs erinnert. Es stellte einen Tagsatzungsabgeordneten in den Jahren 1419 und 1428 (Absch. I 221, II 72). Ein Zweig dieses Schwyzer Geschlechtes hatte sich im Jahr 1455 zu Luzern niedergelassen, Peter 1455, Uli 1461. Aus diesem Zweig ist der Luzerner Schultheiß Peter Zukäs hervorgegangen, der das Schloß Wartensee am Sempachersee erwarb. (Histor. Biogr. Lexikon VII 760). — Rudolf Zörnli war 1403 Schiedsrichter in Zürich im Streit zwischen dem Kloster Kappel und den Pfarrgenossen zu Baar. (Gfr. 24,190). — Wenig bekannte Familien sind die zem Brunnen und Zingk von Schwyz, die Zegelli von Steinen und die Zumbach von Arth.